

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	10 (1902)
Heft:	20
Rubrik:	Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

viel guten Willen und recht zufriedenstellende Leistungen, wünschte aber mehr Haltblütigkeit und zielbewußtes Handeln, statt kopsloses Hin- und Hereilen der einzelnen. Um 5 Uhr war die Übung, welche $2\frac{1}{2}$ Stunden gedauert hatte, zu Ende. Da Burgdorf schon mehr als $1\frac{1}{2}$ Stunden weit auf den Platz marschiert war, so zog jetzt alles hinunter nach Wyhingen, wo man noch einige Zeit fröhlich beisammen war und den Zug zur Rückkehr erwartete. Die ganze Übung hatte männlich sehr befriedigt, sie hatte aber wieder neu gezeigt, wie sehr es not tut, stets gewissenhaft und unablässig sich zu üben, wenn man im Ernstfall bestehen will, wie auch der Leitende dies besonders betonte, dem wir hier neuerdings den herzlichen Dank für seine uns und der Samariterache überhaupt fortwährend dargebrachte Sympathie abstatten.

M.

(Corresp.) Die Sektion Langenthal und Umgebung hielt Sonntag den 28. Sept. unter der Leitung von Hrn. Dr. Nikli eine Feldübung auf dem Hinterberg ab. Die rauhe Böe vermochte die Samariterinnen und Samariter nicht zu entmutigen, sie gingen rüstig ans Werk und in kaum $1\frac{1}{2}$ Stunden waren sämtliche 24 Verletzte teils im neuerrichteten Zelte, teils im nahen Schützenhause untergebracht. Es wurde ein Eisenbahnunfall angenommen, damit möglichst verschiedenartige Verletzungen zur Behandlung kommen. Zum ersten Mal kam hiebei ein auf dem Platze erstellter Belo-Räderbrancard zur Verwendung, welcher vorzügliche Dienste leistete. Bei der Kritik konnte Hr. Dr. Nikli konstatieren, daß die Mitglieder ihre Aufgabe richtig aufgefaßt haben, wenn auch hie und da einige Aussetzungen gemacht werden mußten.

Samariterverein Alarau. (Corresp.) Den 3. Oktober eröffnete der Samariterverein Alarau unter Leitung von Dr. med. G. Schenker mit 50 Teilnehmern und Teilnehmerinnen seinen X. Samariterkurs.

Vermischtes.

Rettungswesen auf nordamerikanischen Eisenbahnen. Wie kürzlich amerikanische Zeitungen berichteten, sollen die Zugbediensteten der Northwestern-Bahn so weit in der Chirurgie unterrichtet werden, daß sie imstande sind, bei Unglücksfällen gebrochene Gliedmaßen einzurichten und Wunden zu desinfizieren und zu verbinden. Der General-Betriebsleiter der Bahn, W. A. Gardner, berät jetzt mit dem Oberarzt der Bahn, Dr. Owen, den Plan im einzelnen. Wie Bahndoktoren sagen, können 50 bis 75 Proz. der bei Bahnunfällen verletzten Personen vor dem Tode bewahrt werden, wenn ihnen sofort intelligente und geschickte Hilfe zuteil würde. Zu diesem Zwecke soll eine Schule errichtet werden, in der die Zugbediensteten den nötigen Unterricht erhalten. Mit anderen Worten heißt dies, daß das Zugpersonal der Northwestern-Bahn künftig Samariterunterricht erhalten soll, wie das von uns in der Schweiz schon seit Jahren befürwortet wurde, aber nur in ganz bescheidenem Maße durchgeführt werden konnte.

Die Organisation der ersten Hilfe im Bahndienst und die Neugestaltung des Rettungswesens auf den preußischen Eisenbahnen schreiten rüstig vorwärts. So sind, wie man jetzt erfährt, die zur Begleitung der Hülfszüge und Hülfsgerätschaftswagen bestimmten Beamten und Arbeiter der Staatsbahnverwaltung nunmehr ausgewählt und ein Verzeichnis derselben auf allen Stationen, auf welchen Hülfszüge u. s. w. aufgestellt sind, im Bureau des Dienststellenvorstehers ausgehängt worden, damit sie im Bedarfsfalle schleunigst telefonisch herbeigerufen werden können. Jetzt handelt es sich noch um die Ausbildung dieser Begleitmannschaften im Samariterdienst, soweit sie diesen nicht schon kennen. Die Staatsbahnverwaltung hat daher die Maschinen-, Betriebs-, Werkstätten- u. s. w. Inspektionen auffordern lassen, sich sofort mit den zuständigen Bahnärzten in Verbindung zu setzen und dafür Sorge zu tragen, daß mit dem Samariterunterricht sobald wie möglich begonnen und die Ausbildung der Beamten derart gefördert werde, daß sie mit den nötigen Handreichungen und Hülfeleistungen bis zum 1. Oktober d. J. vollständig vertraut sind. Die Bahnärzte sind zur Erteilung des Samariterunterrichts an Eisenbahnbeamte vertraglich verpflichtet. Ein Teil desselben wird ihnen übrigens durch die bestehenden Samaritervereine und ähnlichen Verbände, soweit diese Kurse für die erste Hilfe bei Unglücksfällen eingerichtet haben, abgenommen; denn nach dem Erlass des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 5. Februar d. J. ist die Teilnahme an den Unterrichtsstunden derartiger Vereine den Eisenbahnbeamten gestattet worden. Für den Fall, daß dieser Unterricht in die plamäßige Dienstzeit fällt, soll den Teilnehmern kein Abzug am Lohn gemacht werden. Das nötige Verbandmaterial u. s. w., welches in den Unterrichtsstunden gebraucht wird, soll den Bahnärzten von Verwaltungs wegen geliefert werden. Über die Ausbildung sämtlicher Beamten und Arbeiter im Samariterdienst, sowie über die dabei gemachten Erfahrungen haben die Betriebs-Inspektionen bis zum 15. Sept. d. J. Bericht zu erstatten.